

27. Reglement für Betreuungsangebot

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1. Zweck / Allgemeines

Das Betreuungsangebot ist eine Einrichtung der Schule Glattfelden für alle Schülerinnen und Schüler der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe und bildet einen Teil der familien- und schulergänzenden Betreuungsstruktur der Schule Glattfelden. Es orientiert sich am Leitbild der Schule.

Es bietet folgende Dienste an:

- Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten
- Verpflegung der Kinder (Zvieri)
- Möglichkeit zum Basteln, Spielen und Arbeiten an den Hausaufgaben.

2. Leitung

Das Betreuungsangebot wird von einer ausgebildeten Fachperson geleitet; diese wird bei Ihrer Arbeit durch Mitarbeitende unterstützt.

3. Aufnahme

3.1 Grundsätze der Aufnahme

Das Betreuungsangebot steht grundsätzlich allen Kindern ab Kindergarten Eintritt bis zum Abschluss der Sekundarstufe offen, die in Glattfelden die Schule besuchen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme für die Betreuung auf Beginn eines Schuljahres. Eintrittsgesuche im laufenden Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern es die Infrastruktur erlaubt.

Die Aufnahmekapazität ist von den vorhandenen Räumlichkeiten und der Zahl des eingestellten Betreuungspersonals abhängig. Falls die Aufnahmekapazität erschöpft ist, haben Kinder, die dringend auf Betreuung angewiesen sind, auf Antrag der Schulpflege oder einer sonstigen behördlichen Einrichtung Vorrang.

3.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis 30. Juni durch die Erziehungsberechtigten und gilt für ein Schuljahr. Sie muss jedes Jahr erneuert werden.

Auch eine spätere Anmeldung im laufenden Schuljahr ist möglich.

Das Anmeldeformular kann bei der Schulverwaltung bezogen oder von der Webseite heruntergeladen werden.

3.3 Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Nach Rücksprache mit der Leitung besteht für die Erziehungsberechtigten mit festem Arbeitspensum, jedoch unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit, die jeweiligen Wochentage zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils zwei Wochen im Voraus für den nachfolgenden Monat bekanntzugeben.

4. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, JOKERTAGE, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Betreuung abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Erziehungsberechtigten die Betreuung zu informieren, wann das Kind wieder kommt.

Das Telefon der Betreuung wird von Montag bis Freitag von 6.45 – 09.00 Uhr, sowie von 11.00 – 13.30 Uhr bedient.

Bei einer Abmeldung, welche mindestens eine ganze Arbeitswoche im Voraus geschieht, werden die Kosten nicht verrechnet. Dies gilt auch für Abwesenheiten von mehr als einer Woche bei Krankheit oder Unfall.

Kurzfristige Abmeldungen (weniger als eine Arbeitswoche) müssen verrechnet werden.

Erscheint ein angemeldetes Kind nicht zur Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch kontaktiert. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Leitung über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar ist.

5. Elternzusammenarbeit

5.1 Organisation

Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Bei Unstimmigkeiten wenden sich die Eltern zuerst an die Betreuungsleitung. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Schulleitung beigezogen.

Den Kindern wird die Möglichkeit zur Arbeit an den Hausaufgaben gegeben. Sie werden motiviert, diese zu erledigen. Sollen die Kinder jedoch dazu nicht in der Lage sein, müssen die Hausaufgaben zu Hause beendet werden. Eine tägliche Kontrolle der Eltern ist sehr wichtig.

Die Kinder werden grundsätzlich nur zu den angegebenen Zeiten nach Hause geschickt. Wenn das Kind die Betreuung ausnahmsweise vorzeitig verlassen darf, müssen die Eltern dies ausdrücklich der Betreuungsleitung in schriftlicher Form mitteilen. Die Haftung für das Kind nach Verlassen der Betreuung liegt ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten.

6. Austritt / Kündigung

Der Austritt aus der Betreuung ist der Schulverwaltung mindestens zwei Wochen vor dem letzten Betreuungstag zu melden.

Alle Anmeldungen enden automatisch auf Ende des Schuljahres. Dafür ist keine Kündigung erforderlich.

7. Öffnungszeiten und Kosten

Modul	Betreuungszeit	CHF
Morgentisch	07.00 – 08.10 Uhr	10.00
Mittagstisch	12.00 – 13.30 Uhr	18.00
Nachmittag 1	13.30 – 16.00 Uhr	28.00
Nachmittag 2	13.30 – 18.00 Uhr	50.00
Nachmittag 3	15.15 – 18.00 Uhr	28.00
Nachmittag 4	16.10 – 18.00 Uhr	22.00

Die Abholzeiten sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

An Tagen allgemeiner Schuleinstellung (Schulferien, gesetzliche Feiertage, unterrichtsfreie Tage der Schule Glattfelden) ist die Betreuung geschlossen.

8. Organisatorisches / Verhalten und Disziplin

Erscheint ein Kind nicht, nimmt die Betreuung mit den Erziehungsberechtigten umgehend Kontakt über die im Anmeldeformular angegebenen Telefonnummern auf. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, übernimmt die Betreuung keine Verantwortung.

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung oder undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen. Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Gesprächen der Betreuungsleitung mit den Eltern und der Schulleitung. Bei Unklarheiten entscheidet die Schulpflege auf Antrag der Schulleitung über einen Ausschluss des Kindes.

9. Versicherung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Schule lehnt jegliche Haftung ab. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten dafür.

10. Notfälle

Wenn ein Kind verunfallt oder bei einem medizinischen Notfall, versucht die Betreuung zuerst die Erziehungsberechtigten zu erreichen. Falls dies nicht gelingt, wendet sie sich an den Schularzt Dr. Ebnöther bzw. den Zahnarzt Dr. Gerhardsen oder an die Notfallzentrale.

Das Telefon wird von Montag bis Freitag von 6.45 – 09.00 Uhr und von 11.00 Uhr – 13.30 Uhr bedient.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 12. Juni 2018 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 13. Juni 2018

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Marco Dindo
Gemeinderat, Vorsteher Bildung



Manuela Vaterlaus
Leiterin Schulverwaltung